Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 4 (1878)

Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämmtliche Stipendien für Studirende an den Kantonallehranstalten gleichzeitig neu zu

vergeben.

Es werden daher für Jünglinge, welche die hiesige Hochschule, die Kantonsschule, die Thierarzneischule oder andere denselben analog organisirte öffentliche Schulen besuchen, Stipendien von 100 bis 600 Fr. zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hiefür anzumelden haben.

Es wird ferner bekannt gemacht, dass ausnahmsweise eine Quote von 600 Fr. für im Kantone niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden darf, dass im Weitern vier Stipendiaten an jeder der 4 Fakultäten der Hochschule, 15 Stipendiaten der Kantonsschule und zwei Stipendiaten der Thierarzneischule von den Kollegiengeldern an die besoldeten Professoren und von den Schulgeldern befreit, sowie dass 10 Freiplätze (ohne weiteres Stipendium) an Schüler des untern Gymnasiums und der Industrieschule vergeben werden können.

Die Bewerber haben sich über ihre Eigenschaft als Studirende der Hochschule, oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Talent, Fleiss, Sittlichkeit und Bedürftigheit auszuweisen und insofern sie anderweitige Unterstützung geniessen, den Betrag derselben

genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeits-Zeugnissen können bei den Rektoren der Hoch- und der Kantonsschule und dem Direktor der Thierarzneischule, sowie auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 17. März 1878 der Direktion des Er-

ziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 13. Hornung 1878.

Für die Erziehungsdirektion. Der Sekretär: Grob.

Gymnasium in Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler bis spätestens Samstag den 2. März. Es sind an den Unterzeichneten einzusenden: ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmsgesuch; ein amtlicher Altersausweis; Schulzeugnisse; ein Impfschein.

Aufnahmsprüfung aller Angemeldeten Donnerstag den 4. April Morgens 7 Uhr im Kan-

tonsschulgebäude.

Eröffnung des neuen Kurses Dienstag den 23. April.

Das Nähere siehe "Amtsblatt des Kantons Zürich" Nr. 14 und "Neue Zürcher Zeitung" Nr. 72.

Zürich, 14. Februar 1878.

H 798 Z

Dr. Joh. Frei, Rektor des Gymnasiums. (Mühlebachstrasse 36.)

Im Verlage von Fr. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben die II. Abtheilung (5. Schuljahr) 84 Figuren auf 23 Tafeln, Preis: Fr. 2, 20, von

Joh. Heinrich Lutz, Lehrer in Zürich, Verfasser der "Methodisch geordneten Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittel- und Oberstufe der allgemeinen Volksschule".

Methodisch geordneter Stoff

Zeichnen-Unterricht

auf der

Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.

Früher erschienen: Textheft zum ganzen Vorlagenwerk. gr. 8. br. Preis Fr. 1. 20. Vorlagen-Werk. I. Abth. (Viertes Schuljahr.) 84 Fig. auf XXI Tafeln. Preis Fr. 2. 20. Die III. Abth. (Sechstes Schuljahr) ist im Drucke.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung Samstag den 23. Febr. Abends 4 Uhr im Café Littéraire.

Traktanden:

1. Entlassungsgesuch des Präsidenten, event. Neuwahl.

Das Lied von der Glocke, von Schiller, für die Schule erklärt von Herrn Prof. Hunziker.

Vorweisungen (Seemann's kunsthistorische Bilder).

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Vorlesungen für Lehrer in Winterthur.

Dieselben müssen nochmals für beide Ab-theilungen um je 8 Tage verschoben werden.

Im Verlags-Magazin Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Humanitas!

Kritische Betrachtungen über

Christenthum, Wunder und Kernlied

M. G. Conrad. Preis: Fr. 2. 50.

Fähigkeitsprüfungen

für zürcherische Volksschullehrer.

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer sind auf die Tage vom 15. bis 19. März festgesetzt und nehmen ihren Anfang Freitag den 15. März, Vormittags 8 Uhr, in der Hochschule in Zürich.

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen sind auf die Tage vom 5.-11. April festgesetzt und beginnen Freitag den 5. April, Vormittags 8 Uhr, im Se-

minar Küsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie zur Prüfung für Primaroder Sekundarlehrer, und im letztern Falle, ob sie die Gesammt- oder eine theilweise Prüfung (§§ 22 des Reglements), oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 28 des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern zu bestehen haben.

Die Anmeldungsakten für Sekundarlehrer sind bis 4. März, diejenigen für Primarlehrer bis zum 17. März der Erziehungsdirektion

einzusenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.

Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine andere Anweisung erhalten, sind zur Prüfung zugelassen. Zürich, 13. Hornung 1878.

Für die Erziehungsdirektion, Der Sekretär:

Grob.

Sekundarlehrerstelle.

Die dritte Sekundarlehrerstelle in Riehen (Kanton Basel-Stadt) mit einer Jahresbesoldung von Fr. 75-90 per Stunde bei circa 30 Stunden wöchentlichem Unterricht wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber haben sich bis 20. Februar unter Einsendung der Zeugnisse und des Studienganges bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Wegen Verzögerung der Inserate wird die Meldefrist bis zum 28. Febr. ausgedehnt.

Richen, 7. Februar 1878.

Der Präsident der Schulkommission: G. Linder, Pfarrer.

Im Verlage von Fr. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buch-

handlungen zu haben: Die 6. Aufl. von G. Eberhard, Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen. Zweiter Theil. Solid cartonnirt. Einzeln 55 Cts., in Parthien 45 Cts.

Verlag von K. J. Wyss in Bern.

Soeben erschienen:

Methodisch-praktisches Rechenbuch

für schweizerische Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht von

J. Egger, Schulinspektor. 5. Auflage, vollständig nach dem metrischen System umgearbeitet. Preis 4 Fr. 35 Bogen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.